

Haushaltssatzung
Haushaltsplan und

der Stadt Lützen
für das Haushaltsjahr **2024**

Stand: Entwurf zu Beratung und Beschlussfassung
Az: 14.05.2024

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Haushaltssatzung	1 - 4
Vorbericht	5 - 34
Budgetübersicht	35 - 37
Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk	38 - 39
Produktbuch	40 - 121
Ergebnisplan	122
Ergebnisplan	123
Entwicklung Ergebnishaushalt 2013 - 2023	124 - 125
Teilergebnispläne	126 - 128
Budget 10 Hauptamt	126 - 128
Stellenplan	129
Budget 20 Kämmerei	130
Stellenplan	131
Budget 40 Schule/Kita/Kultur	132 - 133
Stellenplan	134 - 135
Budget 50 Kulturelle Einrichtungen	136
Stellenplan	137
Budget 60 Bauamt	138 - 142
Stellenplan	143
Finanzplan	144
Gesamtfinanzplan	145
Entwicklung liquide Mittel bis 2025	146
Teilfinanzpläne	147 - 150
Teilfinanzplan A	151 - 152
Budget 20 Kämmerei	153 - 155
Budget 40 Schule/Kita/Kultur	156 - 157
Budget 50 Kulturelle Einrichtungen	158 - 162
Budget 60 Bauamt	
Investitionsmaßnahmen	163 - 169
Teilfinanzplan B	170 - 179
Budget 10 Hauptamt	171 - 179
Budget 20 Kämmerei	180 - 183
Budget 40 Schule/Kita/Kultur	184 - 226
Budget 50 Kulturelle Einrichtungen	227 - 236
Budget 60 Bauamt	
Übersicht alle Maßnahmen 2021-2025	
Anlagen:	237
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	238 - 240
Übersicht über die vorhandenen Rücklagen	241
Übersicht über die vorhandenen Verbindlichkeiten	242
Übersicht über Beteiligungen	243
Übersicht über Fraktionszuwendungen	244
Wirtschaftsplan Sanierungsgebiet "Ortsteile Sössen"	245 - 248
Wirtschaftsplan Sanierungsgebiet "Altstadt Lützen"	249 - 254
Stellenplan	255 - 267

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Lützen die folgende, vom Stadtrat der Stadt Lützen in der Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lützen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	24.518.400 EUR
b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	33.930.500 EUR
c) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
d) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.034.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.925.400 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.760.200 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.727.100 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	935.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **5.392.900 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf **4.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf:	300 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf:	330 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	240 v. H.

Lützen, den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom bis
im Rathaus der Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen, Zimmer 12 zu den Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Der Haushaltsplan wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom zur Kenntnis genommen.

Eine Genehmigung nach § 107 Abs. 4 und § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist nicht erforderlich.

Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom bestätigt.

Lützen, den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

4

Stadt Lützen

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Lützen für das
Haushaltsjahr 2024

1. Vorbemerkungen

Zum 01.01.2013 wurde die Haushaltsrechnung der Stadt Lützen von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Es wurden Produkte gebildet, die zum Teil noch in einzelne Kostenstellen unterteilt wurden. Nach neuem Haushaltsrecht besteht der Haushalt aus einem Ergebnisplan, einem Finanzplan sowie den Teilplänen und dem Anhang. Die Gliederung der Teilpläne des Haushaltsplanes erfolgte nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Dabei können mehrere Produkte und Produktbereiche zu Teilplänen zusammengefasst werden, wobei jeder Teilplan ein einzelnes Budget bildet, das bestimmten Verantwortungsbereichen zugeordnet ist.

Die eingerichteten Budgets wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 im Zusammenhang mit der anstehenden Digitalisierung der Rechnungen noch einmal erweitert:

Budgetübersicht

- 10 Hauptamt**
- 1000 allgemeine Verwaltung
- 1010 Bürgermeister und Gemeindeorgane
- 1011 Personalmanagement
- 1013 EDV
- 1015 Ordnungsamt
- 1020 Friedhofsmanagement
- 1032 Brandschutz
- 1033 Einwohnermeldeamt/ Standesamt

- 20 Kämmerei**
- 2010 Kämmerei – allgemeine Verwaltung
- 2020 Steuern / Zuweisungen / Umlagen / allgemeine Finanzwirtschaft

- 40 Schule / Kita / Kultur**
- 4020 Grundschulen
- 4030 Kultur-, Vereins- u. Jugendarbeit, Bibliotheken
- 4040 Kindereinrichtungen
- 4050 Sportstätten

- 50 Kulturelle Einrichtungen**
- 5000 Kulturelle Einrichtungen

- 60 Bauamt**
- 6000 Baumaßnahmen / Unterhaltungsmaßnahmen
- 6010 Bauamt – allgemeine Verwaltung
- 6020 Bauhof
- 6023 Gebäudemanagement

Jeder Teilplan bildet ein Budget mit mehreren Unterbudgets, die eine Bewirtschaftungseinheit mit eigener Finanzverantwortung darstellen. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass der im Budget zugewiesene Zuschussbedarf nicht überschritten

wird. Die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind einzuhalten. Gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung- KomHVO dienen die Erträge des Ergebnishaushaltes der Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Höhere ordentliche Erträge können nur in Absprache mit dem Dienstherrn zum Ausgleich von unbedingt benötigten ordentlichen Aufwendungen verwendet werden.

Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt bereitgestellten Mittel nur für den festgelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2024

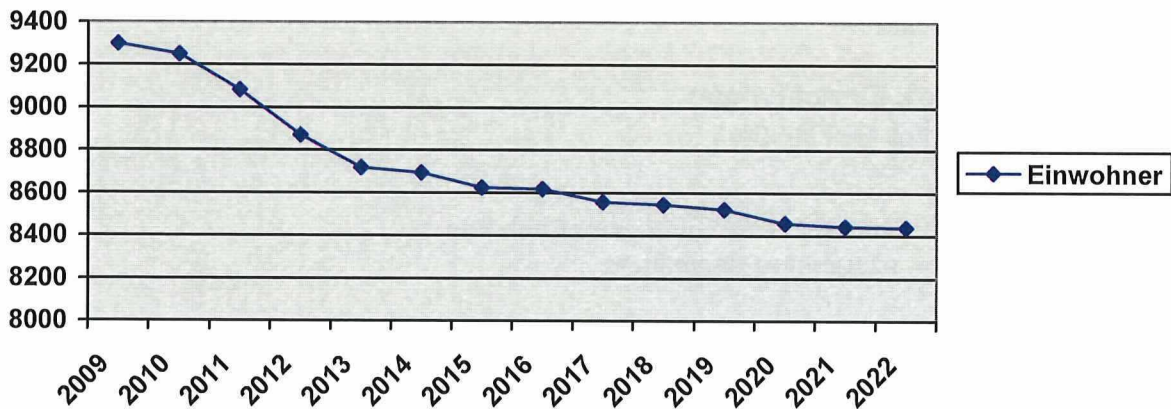
Im Haushaltsjahr 2024 ist es der Stadt Lützen leider nicht möglich, einen Gesamtergebnisplan vorzulegen, der in seinen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist. Es wird ein Defizit in Höhe von -9.412.100 € ausgewiesen.

Da auf Rücklagemittel aus den Vorjahren zurückgegriffen werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes für dieses Haushaltsjahr noch nicht erforderlich.

Dennoch sollte die Stadt Lützen stetig an konsolidierenden Maßnahmen arbeiten, um den Ergebnishaushalt langfristig in ein Gleichgewicht zu bringen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Einheitsgemeinde Stadt Lützen

Anzahl der Einwohner per 31.12.2009:	9.299 EW
per 31.12.2010:	9.250 EW
per 31.12.2011:	9.083 EW
per 31.12.2012:	8.871 EW
per 31.12.2013:	8.720 EW
per 31.12.2014:	8.695 EW
per 31.12.2015:	8.625 EW
per 30.11.2016:	8.612 EW
per 31.12.2017:	8.557 EW
per 31.12.2018:	8.546 EW
per 31.12.2019:	8.523 EW
per 31.12.2020:	8.458 EW
per 31.12.2021:	8.443 EW
per 31.12.2022:	8.439 EW



Markungsfläche der Stadt Lützen

Die Fläche zur Berechnung der Zuweisungen beträgt per 31.12.2022 96,488446 km².

2. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2023

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Stadtrat am 27.06.2023 beschlossen und ist mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt vom 08. September 2023 in Kraft getreten.

Aufgrund von nicht unerheblichen Kostenabweichungen im Bereich der Investitionstätigkeit (hauptsächlich Neubau Museum Lützen 1632) machte sich entsprechend § 103 Abs. 2 KVG LSA die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltes erforderlich.

	in EUR		
	Ergebnisplan 1. Nachtrag 2023	vorläufiges Ergebnis 2023 (Stand 02.05.2024)	Differenz
Ordentliche Erträge	22.074.400	54.283.580,47	32.209.180,47
Ordentliche Aufwendungen	24.490.800	52.013.676,92	27.522.876,92
Ordentliches Ergebnis	- 2.416.400	+ 2.269.903,55	+ 4.686.303,55
Abzüglich Netto- Abschreibungen ca.		-1.800.000,00	- 1.800.000,00
Vorauss. ord. Ergebnis		469.903,55	+ 2.886.303,55

Das Ergebnis 2023 ist im Vergleich zur Planung um ca. 2,8 Mio € besser ausgefallen. Grund hierfür sind höhere ungeplante Gewerbesteuereinnahmen von ca. 31,0 Mio. €. Da davon jedoch in den Folgejahren hohe Finanzkraftumlage und Kreisumlage abzuführen sind und diese zum Jahresabschluss als Rückstellung ausgewiesen werden, bleibt nur dieser geringe Überschuss übrig.

In dem vorläufigem Ergebnis fehlen noch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sowie die Abschreibungen, da diese erst aus der Anlagenbuchhaltung eingespielt werden können, wenn der Jahresabschluss erstellt wird. Hier kommen noch „Netto-Abschreibungen“ von ca. 1.800.000 € hinzu, die das Jahresergebnis auf voraussichtlich + 469.903,55 € mindern.

Weiterhin ist die Gewinn- und Verlustrechnung für den BgA „Grundstücksan- und -verkauf“ noch nicht fertig erstellt. Auch hier kann es durch die Zurodnung der Erschließungskosten für unser Infrastrukturvermögen und entsprechenden Umbuchungen in die Anlagenbuchhaltung noch zu Veränderungen des Jahresergebnisses kommen.

3. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

3.1. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan enthält den Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres und stellt somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des laufenden Haushaltsjahres dar. Der Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt das Jahresergebnis, welches zu einer Veränderung des Eigenkapitals der Kommune in der Bilanz führt. Das heißt, bei einem im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbedarf verbraucht die Kommune mehr Ressourcen, als das Ressourcenaufkommen zulässt und verringert damit das Eigenkapital.

Im Ergebnisplan werden die anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	24.518.400 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	33.930.500 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

Das bedeutet, dass der Ergebnisplan der Stadt Lützen für das Haushaltsjahr 2024 ein ordentliches Ergebnis von **- 9.412.100 EUR (Fehlbetrag)** und ein außerordentliches Ergebnis von **0 EUR** ausweist.

Da aus den Vorjahren noch Rücklagemittel zur Verfügung stehen, auf die zur Deckung des Fehlbetrages zurückgegriffen werden kann, ist die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach § 98 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 3 KVG LSA für dieses Jahr noch entbehrlich. Im langfristigen Finanzplanungszeitraum werden jedoch ab dem Haushaltsjahr 2024 regelmäßig hohe Fehlbeträge (bis auf das Haushaltsjahr 2026, in dem die Umlagen auf Grund einer Gewerbesteuerrückzahlung niedriger sind) ausgewiesen, so dass die Stadt Lützen das Ziel der Haushaltskonsolidierung – die laufenden Erträge und Aufwendungen langfristig in ein Gleichgewicht zu bekommen und somit den Haushalt zu stabilisieren – **dringend** in Angriff nehmen muss.

Der Ergebnishaushalt weist zum 31.12.2023 ein vorläufiges Ergebnis von ca. + 400.000 EUR und kumulativ einen Überschuss von ca. + 29,9 Mio. EUR aus.

Damit kann das strukturelle Defizit der nächsten Haushaltsjahre zumindest für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027 gedeckt werden. Bei einem regelmäßigen Fehlbetrag in der oben genannten Höhe sind die Rücklagemittel jedoch dann 2028 aufgebraucht.

In den Folgejahren werden folgende Jahresergebnisse im Ergebnisplan ausgewiesen:

Ordentliches Ergebnis HH-Jahr 2025:	- 4 570.600 €
HH-Jahr 2026:	+ 47.500 €
HH-Jahr 2027:	- 7.299.600 €

Dieser hohe Fehlbetrag von ca. **- 7.000.000,00 €** setzt sich im langfristigen Finanzplanungszeitraum jährlich fort..

Das heißt, dass ab sofort Maßnahmen eingeleitet werden müssen, die zu einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes führen.

Ein wesentlicher Punkt ist hier aber auch das Thema Gewerbesteuer und Finanzausgleich. Nach dem 5. Änderungsgesetz FAG LSA wurde die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage so erhöht, dass von den Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt Lützen nichts mehr zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes übrig bleibt.

Normalerweise müsste der Gewerbesteuerhebesatz von 240 % auf 350 % angehoben werden, damit die Stadt Lützen von den Steuereinnahmen auch etwas zur Verfügung hat. Das hätte aber im Gegenzug zur Folge, dass ein Teil der Gewerbetreibenden, die sich hier auf Grund des niedrigen Hebesatzes angesiedelt haben, in eine andere Kommune mit einem günstigen Hebesatz umsiedelt.

Hierzu wurden bereits Gespräche geführt, unter anderem mit dem Burgenlandkreis, der uns seine Unterstützung zugesagt hat, wenn wir nicht einfach den Hebesatz erhöhen.

Weitere Gespräche sind noch mit dem Finanzministerium LSA zu führen.

3.1.1. Laufende Erträge im Haushaltsjahr 2024

3.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Haushaltsjahr 2024 wird mit **Steuererträgen** in Höhe von **14.249.800 EUR** gerechnet, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2023 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2022 in EUR
401100	Grundsteuer A	190.000	200.000	192.453,12
401200	Grundsteuer B	710.000	710.000	713.065,61
401300	Gewerbsteuer	9.000.000	8.000.000	-111.404.402,26
402100	Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	3.231.700	2.966.200	2.741.060,80
402200	Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	2.287.900	2.275.600	2.282.403,27
403100	Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuern)	60.000	50.000	27.643,00
403200	Hundesteuer	50.000	48.000	48.895,85

Die Erträge aus Gewerbesteuern sind schwer einzuschätzen, da es hier im Laufe des Haushaltsjahres zu großen Schwankungen kommen kann. Die geplanten Erträge beruhen auf den bisher festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen von 2024. Diese liegen zum 30.04.2024 bei 9,9 Mio. €. Bei der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ist somit noch ein „Puffer“ für eventuelle Rückerstattungen vorhanden.

3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen in diesem Jahr insgesamt **3.582.800 EUR**. Hierbei handelt es sich um:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2023 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2022 in EUR
413100	Allgemeine Zuweisungen vom Land (Auftragskostenerstattung nach § 4 FAG)	797.900	660.000	592.571,00
414100	Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke - Feuerschutzsteuer u.ä. Bereich FW - Zuwendungen Städtebau f. Honorarkosten	128.500	244.200	130.574,23
414200	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis (Platzpauschale für Kindertagesstätten)	2.612.000	2.495.400	2.358.273,75
414600 - 414800	Zuschüsse für laufende Zwecke vom Jobcenter sowie von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen (Spenden)	44.400	120.200	166.440,99

3.1.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier handelt es sich unter anderem um folgende Erträge:

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2023 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2022 in EUR
431100	Verwaltungsgebühren der einzelnen Fachämter (Einwohnermeldeamt, Standesamt, Ordnungsamt usw.)	91.350	98.300	111.044,65

432100	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (Elternbeiträge, Friedhofsgebühren, Eintrittsgelder, Gewässerumlage)	1.004.400	970.100	948.598,77
--------	--	-----------	---------	------------

3.1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2023 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2022 in EUR
441100 – 448800	Erträge aus Mieten und Pachten einschl. Garagenstandplatzgebühren, Erträge aus Verkäufen, Kostenerstattungen	1.455.200	1.388.300	1.594.204,98

3.1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge/ Finanzerträge

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Haushalt 2023 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2022 in EUR
451100	Konzessionsabgabe enviaM, Mitgas	221.500	221.200	254.833,83
453100- 453400	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.558.900	976.500	1.462.443,64
454100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (Buchgewinn) sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken BgA „Grundstücksan- und -verkauf“ (GwG Lützen u. Wohngebiet Starsiedel)	0	371.100	1.510.144,02
461600 – 469100	Zinserträge (Termingelder, NZ-Zinsen GwSt), Erträge aus Gewinnanteilen (KOWISA)	1.038.000	210.000	- 13.264.682,54

Im Haushaltsjahr 2022 musste eine Erstattung an Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer in Höhe von -13.364.086,00 € erfolgen. Daher kommt das hohe Minus.

Seit 2023 ist das Zinsniveau für Termingelder wieder gestiegen, so dass wir in diesem Jahr mit Zinseinnahmen von voraussichtlich 950.000 € rechnen können, da unter anderem die in 2025 zu zahlende Kreisumlage als Termingeld angelegt wurde und auch weitere verfügbare liquide Mittel im Laufe des Jahres als kurzfristiges Termingeld angelegt werden.

3.1.2. Laufende Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024

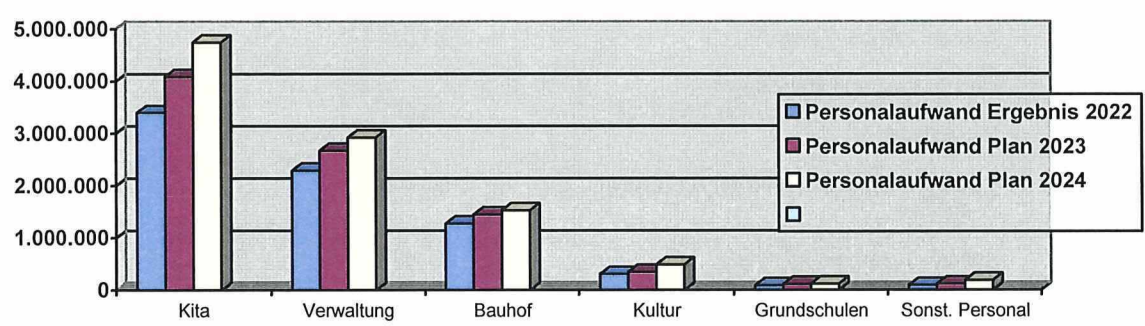
3.1.2.1. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für Beamte und Beschäftigte betragen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt **9.975.600 EUR** und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.182.300 EUR gestiegen.

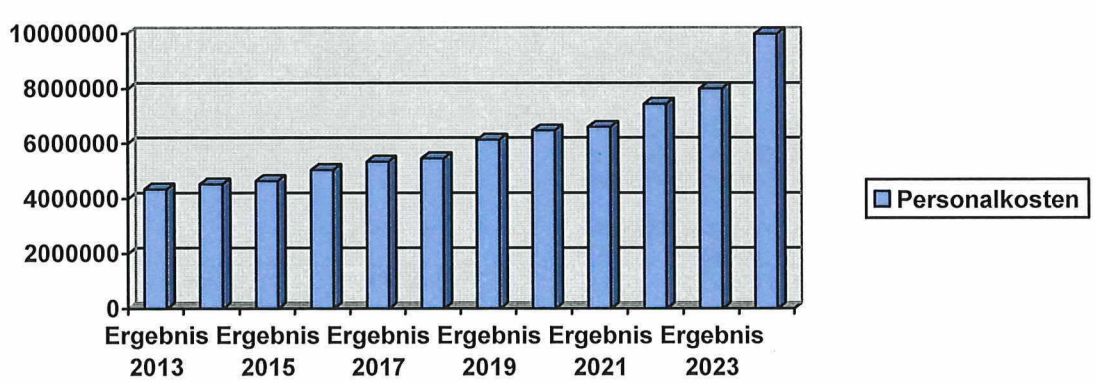
Die Personalkosten wurden entsprechend des aktuellen Stellenplanes, des Tarifabschlusses und der gesetzlichen Änderungen angepasst. Grund des Anstieges der Kosten sind die strukturellen Steigerungen, sowie die Inflationsprämie 2024 im Beamtenbereich, die Besoldungserhöhung, die Tarifierhöhungen und die Inflationsprämie im Tarifbereich. Außerdem wurden die Personalkosten entsprechend der Einzelfälle, die sich im Laufe eines Kalenderjahres ergeben (z.B. Stellenänderungen durch Höhergruppierungen oder Aktualisierung der Stellenbeschreibungen an jetzige Gegebenheiten) angepasst. Neue Stellen sind im Stellenplan vorwiegend in der Gustav-Adolf-Gedenkstätte, bedingt durch den Neubau des Museums „Lützen 1632“ und der damit verbundenen Museumskonzeption ausgewiesen und finanziell berücksichtigt. Die Stelle 40.03 Mitarbeiter/in Kita und

Schulverwaltung ist weiterhin im Stellenplan bis Ende des Jahres 2024 ausgewiesen und mit den Personalkosten hinterlegt, da eine Besetzung im Jahr 2023 nur kurzzeitig möglich war und weiterhin Arbeitsrückstände im Sachgebiet Kultur- und Schulamtsangelegenheiten bestehen, die aufgearbeitet werden müssen. Im Bereich des Einwohnermeldeamtes wurde eine zusätzliche Stelle zur Überbrückung von Langzeiterkrankung aufgenommen. Eine detaillierte Erläuterung zum Stellenplan finden Sie am Ende des Vorberichts unter Punkt 10..

	Plan 2024	%	Plan 2023	%	Ergebnis 2022	%
Kindereinrichtungen	4.745.400,00EUR	47,57	4.085.900,00EUR	46,60	3.396.784,52EUR	45,71
Verwaltung	2.921.200,00EUR	29,26	2.668.800,00EUR	30,14	2.288.401,42EUR	30,79
Bauhof m. Friedhof	1.527.400,00EUR	15,31	1.447.000,00EUR	16,86	1.275.705,05EUR	17,17
Kulturelle Einrichtungen	484.000,00 EUR	4,85	341.700,00 EUR	3,88	301.237,29 EUR	4,05
Grundschulen	113.600,00 EUR	1,14	109.000,00 EUR	1,25	83.124,45 EUR	1,49
Sonst. Technische Kräfte (Sportplatz Zorbau, Sommerbad usw.)	184.000,00 EUR	1,85	110.900,00 EUR	1,27	86.718,74 EUR	1,17
Gesamt:	9.975.600 EUR	100	8.793.300 EUR	100,00	7.431.971,47EUR	100,00



Entwicklung der Personalkosten in den letzten Jahren:



Anhand der Übersicht kann man erkennen, dass sich die Personalkosten seit dem Jahr 2013 inzwischen mehr als verdoppelt haben. Besonders im Bereich der Kindereinrichtungen, aber auch bei der Verwaltung und dem Bauhof steigen die Personalkosten rapide an.

Inzwischen liegen die Personalkosten bei fast 30 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes.

3.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens, die Aufwendungen für Miete und Leasing, Bewirtschaftungskosten, die Kosten

für die Haltung von Fahrzeugen, die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie sonstige Aufwendungen für Beschäftigte.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2024: **5.522.800 EUR**. Diese unterteilen sich folgendermaßen (Werte in EUR):

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Plan 2023 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2022 in EUR
521100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	646.000	510.200	697.970,95
	als größere Maßnahmen wären hier zu nennen:			
	- Unterhaltung FW-Haus Lützen, Erneuerung Ölabscheider mit Waschplatz	78.000		
	- Grundschule Großgörschen – Renovierung Flure nach Anbau, Erweiterung Wechsel-Sprechanlage	31.000		
	- Grundschule Rippach 3. BA Innenausbau Decken, Wände/ Türen	45.000		
	- Unterhaltung Schlossmuseum – Beseitigung von Putzschäden am Haupt- u. Nebengebäude	10.000		
	- Kita Starsiedel Umstellung der Heizung von Öl auf Gas	20.000		
	- Abbruch/Notsicherung diverser Grundstücke (u. a. Abriss Kiosk Söhesten)	50.000		
	- Unterhaltung Wohnblock Starsiedel Sanierung Wohnung Nr. 24 33.000 € Erneuerung Briefkasten- u. Klingelanlage	42.000		
	- Unterhaltung Wohngebäude Parkstr. 43, Göthewitz (Schimmelsanierung)	25.000		
	- Unterhaltung Wohngebäude Söhestener Str. 77 Muschwitz (Erneuerung Heizung)	35.000		
	- Vereinshaus Lösau, Alte Provinzialstr. 5 Fertigstellung WC-Anlage Damen/Herren u. Sanierung Küchenbereich Vereinsraum	15.000		
	- Wohngrundstück Sorbenaue 1, Zorbau Sanierung 1 WE (4-Raum)	30.000		
Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Plan 2023 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2022 in EUR
522100	Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	834.100	827.300	573.986,94
u. a. für:	- Unterhaltung Löschteiche u. Zisternen	35.000		
	- allgemeine Unterhaltung von Denkmälern	10.000		
	- Straßenbeleuchtung Ersatz Freileitung durch Rückbau Mitnetz	50.000		
	- Unterhaltung Löschwassersystem	56.000		
	Gewerbegebiet Zorbau-	100.000		
	- Mehrkostentatbestand UHV	30.000		
	- Baumschnittarbeiten gesamtes Stadtgebiet	50.000		
	- Unterhaltung Bürgermeisterkanäle	35.000		
	- Straßenunterhaltung alle Ortschaften	200.000		
	- Unterhaltung Brücken u. Bauwerke	40.000		

	- Unterhaltung der Wirtschaftswege - Umrüstung Straßenbeleuchtung alle Ortsteile auf LED - Reparaturkosten Straßenbeleuchtung - Unterhaltung allgemeine Teichanlagen - Unterhaltung NW-Beseitigung Zorbau	50.000 20.000 45.000 40.000 30.000		
523100-523200	Aufwendungen f. Mieten, Pachten, Leasing	307.400	306.300	303.366,05
524101-524111	Bewirtschaftungskosten für alle kommunale Gebäude und Einrichtungen davon 524101 Grundsteuern/Umlage Betriebskosten	2.344.100	2.475.400	1.864.194,92
	524102 Heizkosten	30.500	77.400	73.859,55
	524103 Reinigungsmaterial	580.500	721.400	493.778,05
	524104 Energiekosten	6.600	7.000	4.398,91
	524105 Trinkwasser	401.600	401.700	288.684,67
	524106 Abwasser	70.900	73.900	55.670,63
	524107 Gebäudeversicherungen	100.700	112.600	94.298,16
	524108 Abfallentsorgung / Müllpauschale	166.900	151.400	117.213,98
	524109 Sonstige Bew.-kosten	58.700	58.500	44.109,71
	524110 Dienstleistungen durch Dritte (Reinigungsleistg., Rasenmähen Winterdienst, Straßenreinigung)	3.400	3.200	1.776,18
	524111 Elektronikversicherung	912.100	856.700	684.743,86
	524112 Rauchwarnmelder	2.400	2.400	2.094,08
		9.800	9.200	3.567,14
52510..	Haltung von Fahrzeugen	245.200	223.400	258.607,77
525200	Erwerb geringwertiges Vermögen davon 16.000 € Ausstattung Anbau GS Großgörschen mit losen Möbeln	64.800	70.200	33.515,68
525500	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Rep.-u. Wartung)	194.800	173.500	123.385,89
526101-526103	Aufwendungen für Beschäftigte (Weiterbildung, Dienst- u. Schutzkleidung, Arbeitsschutz)	170.100	156.800	109.580,55
527101	Softwarepflege, Wartungs- u. Serviceleistungen	190.600	170.200	121.888,52
527...	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u. a. für: Erneuerung Ausstellung Schlossmuseum u. Sonderausstellung	27.000		
	Beschaffung von Souvenirs	20.000		
	Sächliche Wahlkosten	60.000		
	Änderungen B-Pläne aller Ortschaften + Änderung FNPI	80.000		
	Änderung B-Plan Mühlberg Söhesten	30.000		
	Allgemeine Vermessungskosten	20.000		
	Saat- u. Pflanzgut gesamtes Stadtgebiet	10.000		
	Kosten Beet LAGA Bad Dürrenberg	3.000		
	Winterdienst (Streusplitt, Tausalz)	70.000		
	Ortschaftspflegemittel 4,00 €/EW			
	Mit Übertragbarkeitsvermerk (nicht verbrauchte Mittel können auf das nächste HH-Jahr übertragen werden)			
	Großgörschen	3.000		
	Starsiedel	2.400		
	Sössen	800		
	Rippach	2.400		
	Röcken	2.000		
	Poserna	1.200		
	Dehlitz	1.900		
	Muschwitz	3.900		
	Meuchen	1.200		
	Lützen	11.500		
	Zorbau	3.200		

3.1.2.3. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen folgende Umlagen:

- | | |
|--|------------|
| - UHV Mittlere Saale/Weiße Elster: | 98.000 EUR |
| - Verbandsumlage ZWA: | 61.500 EUR |
| - Zweckverband „IKIG“ (EA an Machbarkeitsstudie) | 3.300 EUR |

Folgende Umlagen müssen auf Grundlage der Steuereinnahmen des Jahres 2024 abgeführt werden:

- Gewerbesteuerumlage 1.312.500 EUR

Hinzu kommen hier noch 3.300.400 € als Nachzahlung für das IV. Quartal 2023 für die Ende 2023 erhaltene Gewerbesteuereinnahme von ca. 22,0 Mio. EUR. Hier wurde im Jahr 2023 eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuerumlage beträgt daher in diesem Jahr voraussichtlich 4.612.900 EUR.

- Finanzkraftumlage 3.213.200 EUR

Die im Jahr 2026 abzuführende Finanzkraftumlage beträgt 1.256.500 EUR und wird regulär im Ergebnisplan eingeplant und der Rückstellung zugeführt.

Aufgrund der 5. Änderung des FAG LSA, welche zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, hat sich die in 2024 abzuführende Finanzausgleichsumlage von 2.970.742,00 EUR auf 4.927.400 EUR erhöht. Somit reicht die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung von 2.970.742,00 EUR nicht aus und die Erhöhung von 1.956.700 EUR musste in diesem Jahr zusätzlich mit eingeplant werden. (1.256.500 € + 1.956.700 € = 3.213.200 €)

- Kreisumlage 7.323.700 EUR

Die in diesem Jahr tatsächlich abzuführende Kreisumlage beträgt (vorläufig, da vom BLK noch kein Festsetzungsbescheid nach neuer Berechnung mit unterschiedlichen Hebesätzen) 10.710.700 EUR. Abzüglich der Rückstellung aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.387.041,29 EUR sind somit im Ergebnisplan noch 7.323.700 EUR einzuplanen.

Weiterhin ist die Zahlung folgender **Zuschüsse** geplant:

- | | |
|--|----------|
| - Zuschuss an GESA für Projekt Martzschpark Lützen | 5.700 € |
| - Zuschuss an GESA für „Werkstattprojekt“ | 6.000 € |
| - Zuschuss an SEWIG | 4.000 € |
| - Zuschuss an TSV Eintracht Lützen e. V. für Personal Sportplatz
(dafür Einsparung für Stadt, da keine Fremdfirma mehr nötig) | 9.000 € |
| - Zuschuss an CJD zur Finanzierung nicht gedeckter Kosten zur Betreuung der Freizeiteinrichtung Blaue Maus in Höhe von | 7.000 € |
| - Zuschuss an „Erlebnispark Karl-Louis-Martzsche e.V.“ zum Betreiben des Tiergeheges in Höhe von jährlich | 80.000 € |
| - Zuschuss Frauenhaus Weißenfels | 500 € |
| - Zuschuss DRK für Sucht- u. Drogenberatungsstelle Lützen | 800 € |
| - Zuschuss an von Windrädern betroffene Ortschaften (50 % des Ertrages nach § 6 EEG) | 4.400 € |
| - die restlichen Zuschüsse von 35.900 € erhalten die Ortsfeuerwehren für die Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie zur Förderung des Ehrenamtes (Mitgliedergewinnung) gemäß der von der Stadt Lützen aufgestellten Richtlinie. | |

3.1.2.4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Plan 2024 in EUR	Vergleich zu Plan 2023 in EUR	Vergleich zu Ergebnis 2022 in EUR
541100	Personalaufwendungen für Bereitschaftsdienst Verwaltung, Gebäudemanagement, Bereitschaftsdienst Winterdienst Bauhof	55.000	39.900	0 0
542100	Aufwendung f. ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung Stadträte, Ortschaftsräte, Feuerwehrleiter sowie Verdienstausfall u. ärztliche Untersuchung (davon 2024 Erfrischungsgeld Wahlhelfer 18.200 €)	172.900	145.500	127.184,98
542900	Mitgliedsbeiträge Personalleasing (Bauhof, Kita, Verwaltung, GS Großgörschen)	24.100 80.000	23.200 80.000	21.090,13 178.203,89
543...	Geschäftsaufwendungen Verwaltung u. nachgeordnete Einrichtungen u.a. für Bürobedarf, Post- u. Telefongebühren Öffentliche Bekanntmachungen Dienstreisen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Geschäftsaufwendungen davon für Rechtsanwälte Eröffnung Neubau Museum Erstellung Drucksachen für neues Museum (Werbung) Entwicklung u. Gestaltung Website für neues Museum Honorarkosten neues Museum für Gästeführer Lärmaktionsplanung Honorar Sanierungsträger KEWOG Prozessunterstützung Klimaschutz- Manager (mit 100 % Förderung) Erstellung Stadtplan Gebührenkalkulation durch Externe Teichanlagen - Gefährdungsanalyse Konzepterstellungen /Fömi-Anträge/	22.800 72.800 33.000 14.000 311.500 83.000 10.000 20.000 13.300 25.000 30.000 76.200 22.200 5.000 8.000 10.000 5.000	24.900 73.700 20.100 10.200 565.500 565.500	20.564,25 56.020,31 22.872,51 5.548,21 326.805,46 326.805,46
544...	Steuern und Versicherungen Kapitalertragssteuer + Soli-zuschlag für Dividende enviaM Stückaktien Körperschaftsteuer + Soli-Zuschlag für BgA „Grundstückshandel“ Gewerbesteuer BgA „Grundstückshandel“ Versicherungsbeiträge KSA, GUV, Rechtsschutz u. ä.	12.500 6.400 65.000	15.000 97.400 60.000	15.433,76 48.900,00 58.968,75
545...	Erstattung für Aufwendungen von Dritten u. a. für Gastschulbeiträge Grundschüler aus Zorbau an Stadt Hohenmölsen Kostenanteile Fremdkinder Kita Kosten gemeinsame Vergabestelle Kosten Fundtiere (Tierauffangstation) Übernahme der Kosten Kita in freier Trägerschaft Kosten Evangelischer Kindergarten Kita Dehlitz Kita Zorbau Entschädigung an Garagenbesitzer Promenade Lützen	1.475.100 43.000 200.000 55.000 15.000 600.000 0 562.000 0	1.468.500 33.000 250.000 48.500 12.000 582.600 0 517.000 20.000	1.543.018,43 30.669,29 176.042,92 48.500,00 9.292,08 539.010,65 139.490,60 492.233,38 1.000

3.1.2.5. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Insgesamt betragen die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen **241.500 EUR**.

Die Zinsaufwendungen für die laufenden Darlehen betragen dieses Jahr **63.500 EUR**.

Weiterhin wurden 10.000 EUR für eine eventuelle Inanspruchnahme des Liquiditätskredites veranschlagt.

Für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln muss mit einer Zinszahlung von ca. **161.000 EUR** gerechnet werden (nicht ausgegebene Städtebaufördermittel).

3.1.2.6. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich **3.496.700 EUR**

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betragen im Haushaltsjahr 2024:	1.598.900 EUR
davon aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen:	1.448.000 EUR
aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (STRAB):	90.900 EUR
aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (Spenden):	20.000 EUR

Die Sonderposten sind ebenfalls komplett erfasst und bewertet.

Abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten hat die Stadt Lützen im Ergebnisplan **1.897.800 EUR** zu erwirtschaften.

3.2. Finanzplan

Der Finanzplan beinhaltet alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel der Stadt Lützen) und Auszahlungen (Abfluss der liquiden Mittel). Er enthält die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres.

Der Finanzplan ist entsprechend den Teilergebnisplänen in Teilfinanzpläne zu gliedern.

3.2.1. Finanzplan – Bereich laufende Verwaltungstätigkeit:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden erwartet in Höhe von:	23.034.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind voraussichtlich zu leisten in Höhe von:	39.925.400 EUR
Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt:	- 16.890.900 EUR

Im Vergleich zum Ergebnisplan werden im Finanzplan die Auszahlungen der im Haushaltsjahr 2023 bzw. in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen eingeplant:

- für unterlassene Instandhaltungen	202.895,96 EUR
- Rückstellung für Kreisumlage 2024	3.387.041,29 EUR
- Rückstellung für Kreisumlage 2025	16.517.488,47 EUR
- Rückstellung für Finanzkraftumlage 2024	2.970.742,00 EUR
- Rückstellung für Finanzkraftumlage 2025	12.674.910,00 EUR

-	Rückstellung für NZ GwSt-Umlage IV/2023	3.300.397,00 EUR
-	Rückstellung für drohende Verpflichtung aus anhängigen Gerichtsverfahren (AW-Beiträge)	542.238,58 EUR
-	Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten	885.176,14 EUR

Damit erklärt sich der hohe Finanzbedarf im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Haushaltsjahren 2024 und 2025.

3.2.2. Finanzplan – Bereich Investitionstätigkeit:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	8.760.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	3.727.100 EUR
 Saldo aus Investitionstätigkeit:	 + 5.033.100 EUR

Davon werden Mittel in Höhe von 542.300 EUR gebunden für den Erwerb der Drehleiter in den Haushaltsjahren 2025 und 2026, da sonst die erforderlichen investiven Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird der Sonderrücklage zugeführt und kann dann in den Haushaltsjahr 2025 und 2026 eingesetzt werden.
Somit reduziert sich der Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit auf 4.490.800 €. Grund dafür sind die noch nicht fertig gestellten investiven Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen wieder als Einzahlung in den Finanzplan eingestellt wurden. Die geplanten Auszahlungen wurden als Ausgabeermächtigung übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen betragen im investiven Bereich 16.550.236 €.

3.2.3. Teil B – investive Maßnahmen

Im Teilfinanzplan sind Investitionen und Vermögensgegenstände geplant. Gemäß Beschluss-Nr.: 60/2013 vom 26.08.2013 wurde vom Stadtrat eine Wertgrenze in Höhe von 15.000 EUR festgelegt. Alle investiven Maßnahmen oberhalb dieser Wertgrenze werden im Teil B des Teilfinanzplanes einzeln dargestellt.

Eine detaillierte Übersicht über alle Auszahlungen und Einzahlungen im investiven Bereich entnehmen Sie der separaten Übersicht als Anlage zum Haushaltsplan – Seite 227 bis 236.

Folgende investive Maßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 EUR sind im Haushaltsjahr 2024 geplant:

Planansatz 2024

Budget: 10 - Hauptamt

Allgemeine Verwaltung:

Erwerb Software VOIS-Anlagenbuchhaltung	2.800 €
Erwerb Kabelortungsgerät	1.500 €
Erwerb Modul VOIS-Gebührenkasse	1.900 €
Erweiterung Servertechnik (3. Host VMWare)	21.000 €
Erweiterung Servertechnik um 4 Festplatten	4.500 €
Ersatzbeschaffung Hardware	3.000 €

Allgemeiner Brandschutz:

Planmäßige Umrüstung auf elektr. Sirenenanlage (1 Standort/Jahr)	
Ermächtigungsübertragung aus 2023 für bereits beauftragte Umsetzung	
Sirene Dehlitz von 20.055,51 €,	
Neu geplant: Sirenenanlage GwG Zorbau – Kosten:	22.000 €
Zuwendungen:	17.300 €
Eigenanteil:	4.700 €

Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen:

- HLF 10 OFW Grunautal (Gesamtkosten 498.800 €)
Ermächtigungsübertragung von 2023 in Höhe von 422.047 €, Auftrag ist ausgelöst
- HLF 20 für OFW Lützen (Gesamtkosten: 749.500 €)
Ermächtigungsübertragung von 2023 in Höhe von 650.000 € sowie weitere 100.000 € im Haushalt 2024 eingeplant.
- LF/TLF OFW Bothfeld (Gesamtkosten: 425.000 €)
Ermächtigungsübertragung von 2023 in Höhe von 247.338,95 €, Fahrzeug ist inzwischen auch geliefert.
- Erwerb HLF 10 OFW Poserna – geplant für HH-Jahr 2025 mit 510.000 €
Zuwendung vom Land: 145.000 € , Eigenanteil: 365.000 €
(Zuwendungsvertrag liegt vor)
- Erwerb DLAK OFW Lützen – geplant für 2025/2026 mit Gesamtkosten von: 1.000.000 €
Beantragte Zuwendung vom Land: 270.000 € , Eigenanteil: 730.000 €
Um die Eigenmittel aufbringen zu können, muss in diesem HH-Jahr aus dem Überschuss im Bereich der Investitionstätigkeit eine Sonderrücklage in Höhe von 542.300 € gebildet werden, die dann in den Folgejahren zur Finanzierung des Eigenanteils eingesetzt werden kann.

Insgesamt werden hier für den Erwerb von diversen Feuerwehrfahrzeugen, die auch so im Brandschutzbedarfsplan aufgeführt sind, **3.183.300 €** ausgegeben.

Friedhof Lützen

Errichtung neue Stelenanlage einschließlich Außenanlagen 50.000 €
Hier handelt es sich um die 5. Stelenanlage auf dem Friedhof Lützen.
Der Bedarf ist vorhanden.

Budget: 40 – Schule/Kita/Kultur**Grundschule Lützen/ Großgörschen/ Rippach**

Erwerb von IT-Technik über Digitalpakt, Zuwendungsbescheide vom 06.04.2022 liegen vor. Die Umsetzung/Beschaffung erfolgte in den Haushaltsjahren 2022/23. Da die Zuwendungen erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden, wurden diese im Jahr 2024 neu als Einzahlung veranschlagt.

Bezeichnung	Übertrag	Planansatz	Zuwendungen	Eigenanteil
GS Lützen	54.800 €	900 €	49.300 €	6.400 €
GS Großgörschen	45.900 €	700 €	41.300 €	5.300 €
GS Rippach	42.600 €	700 €	38.300 €	5.000 €

Erwerb Außenspielgerät Kita Poserna

Zur Zahlung der Schlussrechnung für das Außenspielgerät wurde hier eine Ausgabeermächtigung aus 2023 in Höhe von 9.034,75 € übertragen. Da noch

weitere Kosten für Bodenarbeiten und Aufbau des Spielgerätes anfallen ,
wurden zusätzlich noch 5.000 € im Haushalt 2024 eingeplant.

Gesamtbudget für Erwerb von beweglichem Vermögen alle Städt. Kitas

Neu eingeführt wurde in diesem Jahr ein Gesamtbudget für den Erwerb von beweglichem Vermögen ab 150 € netto für alle städtischen Kindereinrichtungen
In Höhe von 20.000 €

Hier kann das Fachamt eigenverantwortlich entscheiden, was für welche Kinder-Einrichtung angeschafft wird (Laptops, diverses Mobiliar usw.).

Die Buchung der Anschaffung muss dann bei jeder einzelnen Kindereinrichtung erfolgen, damit eine genaue Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung möglich ist.

Die Sachkonten 082100 und 082200 sind daher im Produkt Kindereinrichtungen gegenseitig deckungsfähig.

Budget: 50 – Museale Einrichtungen

Schlossmuseum Lützen

Im Schlossmuseum ist der Austausch der Brandmeldeanlage erforderlich, da die vorhandenen Baugruppe vom Hersteller abgekündigt wurde – Kosten: 8.100 €

Budget: 60 - Bauamt

Bauhof:

Zur Pflege der Verbindungsstraße S09 (Winterdienst und Rasenmäh) wurde 2023 ein Unimog mit entsprechender Winterdienst- und Mähtechnik angeschafft. Von den geplanten Mitteln wurden 14.904 € auf dieses Jahr zum Erwerb einer Ast- und Wallheckenschere sowie eines Parkrahmens übertragen.

Schulkomplex Lützen

Zum Schulkomplex Lützen gehören folgende Gebäude:

- Grundschule Lützen
- Ehemaliges Amtsgericht (E-Gebäude) – Nutzung durch Grundschule
- Freie Gesamtschule Lützen (Altbau)
- Freie Gesamtschule Lützen (Mittelbau)
- Freie Gesamtschule Lützen (Erweiterungsbau)
- Turnhalle

Erweiterungsbau für Freie Gesamtschule (Klassenräume und Aula):

Die Gesamtkosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr (4.900.000 €) nicht geändert.

Das Landesverwaltungsamt hatte der Umschichtung von Städtebaufördermitteln der Programmjahre 2014 – 2019 vom ehemaligen Amtsgericht auf den Erweiterungsbau FGS zugestimmt.

Ermächtigungsübertragung PGJ 2014 – 2019 insgesamt: 507.044,36 €

Ermächtigungsübertragung aus 2023 (Eigenmittel Stadt): 2.838.913,87 €

Insgesamt sind für den Erweiterungsbau an Kosten eingeplant:	4.944.100,00 €
Abzüglich der bereits erhaltenen Städtebaufördermittel:	- 1.263.900,00 €
Abzüglich Städtebaufördermittel 2023:	- 29.400,00 €
= Eigenanteil für die Stadt Lützen:	3.650.800,00 €

Zur Finanzierung des Eigenanteils sollen 1.000.000 € vom Treuhandkonto „Altstadt Lützen“ eingesetzt werden.

Die letzte vorliegende Kostenfortschreibung ist vom April 2024 mit einer Summe von beauftragten Leistungen in Höhe von 4.815.639,46 €. Geplante Fertigstellung ist im Herbst 2024.

Folgekosten: Die Abschreibungen für den Erweiterungsanbau betragen bei Baukosten von 5,0 Mio. € und einer Nutzungsdauer von 60 Jahren 83.300 €/Jahr.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Städtebaufördermittel)

Betragen 22.200 €/Jahr. Somit liegt die Nettoabschreibung bei 61.100 €

Das neue Gebäude wird dann an den Trägerverein der Freien Gesamtschule vermietet. Mit den Mieteinnahmen werden die Kosten für die jährlich anfallenden Nettoabschreibungen refinanziert sowie die anfallenden Betriebskosten gedeckt.

Sanierung E-Gebäude (ehemaliges Amtsgericht) für Grundschule:

Die bereits zur Sanierung des E-Gebäudes erhaltenen Städtebaufördermittel der Programmjahre 2014 -2019 wurden wie bereits erläutert auf die Maßnahme Erweiterungsbau für die Freie Gesamtschule umgeschichtet.

Ab dem Programmjahr 2020 „Sozialer Zusammenhalt“ werden die Städtebaufördermittel dann zur Sanierung des ehemaligen Amtsgerichts verwendet:

Städtebauförderung	Kosten	Zuwendungen	Eigenmittel
PGJ 2020	2.347.100 €	1.564.700 €	782.400 €
PGJ 2021	1.950.000 €	1.300.000 €	650.000 €
PGJ 2022	2.400.000 €	1.600.000 €	800.000 €
PGJ 2023	1.302.900 €	868.600 €	434.300 €
Eigenmittel Stadt	100.000 €	0 €	100.000 €
Summe	8.100.000 €	5.333.300 €	2.766.700 €

Die Mittel der einzelnen Programmjahre werden in verschiedenen Jahresscheiben abgerufen und eingesetzt. Für bereits erhaltene und noch nicht ausgegebene Zuwendungen sind Zinsen zu zahlen.

Ermächtigungsübertragung aus 2023 (PGJ 2020):	2.052.373,63 €
Ermächtigungsübertragung aus 2023 (PGJ 2021):	900.000,00 €
HH-Jahr 2024: geplante Mittel aus PGJ 2020/2021/2022:	1.950.000,00 €
HH-Jahr 2025: geplante Mittel aus PGJ 2022:	1.150.200,00 €
HH-Jahr 2026: geplante Mittel aus PGJ 2022/2023:	1.471.800,00 €
HH-Jahr 2027: geplante Mittel aus PGJ 2023:	405.900,00 €

Weiterhin wurden 2024 Eigenmittel der Stadt Lützen für über die Städtebau-Sanierung nicht förderfähige Kosten, z. Bsp. für bestimmte Schulstandards von 100.000,00 € eingeplant.

Insgesamt stehen somit für die Sanierung des Gebäudes	8.100.000,00 €
Abzüglich der Städtebaufördermittel PGJ 2020 – 2023:	- 5.333.300,00 €
= Eigenanteil für Stadt Lützen:	2.766.700,00 €

Die Sanierungskosten wurden laut Vorstellung der Entwurfsplanung der Firma METRON am 26.07.2022 im Stadtrat auf **8.630.000 €** geschätzt. Im Rahmen der baufachlichen Prüfung haben sich angemessene Kosten in Höhe von 7.482.000 € ergeben. Die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme wurde im Rahmen der baufachlichen Prüfung bestätigt. Die aktuelle Kostenberechnung der Firma METRON vom März 2024 liegt bei ca. 7.700.000 €.

Folgekosten: Mit der umfangreichen Sanierung des Gebäudes verlängert sich die Nutzungsdauer des Gebäudes um 20 Jahre.

Somit würde die Abschreibung bei Baukosten von 8.100.000 € 405.000 € betragen, die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten 266.665 €. Die zu erwirtschaftenden Nettoabschreibungen liegen somit bei 138.335 €. Die Erträge und Aufwendungen sind noch nicht im Haushaltsplan enthalten, da mit der Fertigstellung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2027 nicht zu rechnen ist.

Hinzu kommen dann die Betriebskosten für das Gebäude, wenn es wieder als Grundschule genutzt wird. Die Höhe der dann anfallenden Betriebskosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

Als Weiteres steht dann noch die Sanierung des Schulhofes sowie die Errichtung einer Hol- und Bringezone ebenfalls über die Stadtsanierung an.

Neugestaltung Schulhof Campus Lützen

Über die Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier“, Fortsetzungsantrag für das Programmjahr 2024 wurden Zuwendungen für die Neugestaltung des Schulhofes einschließlich der Sanierung der historischen Mauern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beantragt. Diese Maßnahme ist nach der Realisierung der beiden Baumaßnahmen Erweiterungsbau für die Freie Gesamtschule und Sanierung E-Gebäude dringend erforderlich, da sich der Schulhof nach Rückbau der Container und der Baustellenzufahrt in einem sehr desolaten Zustand befindet. Vorgesehen sind Oberflächengestaltung, Barrierefreiheit, Begrünungsmaßnahmen, Schaffung von Beschattungsmöglichkeiten usw.

Im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Mittel:

für HH-Jahr 2026:	Kosten: 300.000 €	Zuwendung: 200.000 €	EM: 100.000 €
für HH-Jahr 2027:	Kosten: 555.000 €	Zuwendung: 370.000 €	EM: 185.000 €
Summe:	855.000 €	570.000 €	285.000 €

Da die Stadt Lützen zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme jeweils 1/3 Eigenmittel aufbringen muss, fließen fast die ganzen aus der Investitionspauschale zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für investive Vorhaben in die Städtebauförderung.

Allgemeine Liegenschaften / Erwerb von Grundstücken:

Folgende **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken** sind geplant:

- Verkauf des Grundstücks „Platz des 21. September 33“ zu einem Preis von **72.000 €** (80,00 €/m² x ca. 900 m²). Hier handelt es sich um ein Abrissgrundstück, bei dem die Kosten für Grund und Boden und die Abrisskosten berücksichtigt werden müssen. Eventuell soll dann in den Folgejahren die Vermarktung zwei weiterer Grundstücke als Baugrundstücke erfolgen, so dass für das Haushaltsjahr 2026 eine weitere Einzahlung von **140.000 €** eingeplant wurde. Das setzt voraus, dass das Gebäude „Platz des 21. September 33A“ von der Stadt Lützen noch abgerissen wird, um die entsprechende Baufreiheit zu schaffen. Die Höhe eines eventuellen Buchgewinns oder -verlustes konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.
- Verkauf des Grundstücks Nellschütz 2 zu einem Kaufpreis von **74.700 €** (geplant mit 140,00 €/m², Fläche 534 m² über Ausschreibung als Bauland). Auch hier handelt es sich um ein Abbruchobjekt der Stadt Lützen. Der bilanzielle Wert beträgt 10.680,00 €. Stellt man noch die Kosten für den Abbruch sowie die umfangreiche

Dokumentation zur Antragstellung bei der Denkmalschutzbehörde gegenüber, so reicht der Buchgewinn gerade zur Deckung dieser Kosten.

Aus diesem Grund wird auch hier noch kein Gewinn/Verlust im Ergebnisplan ausgewiesen.

- Verkauf des Grundstücks ehemaliger Kita Lützen nach Umzug der Kindereinrichtung in den neuen Kindergarten im Jahr 2025 für ca. **326.000 €**. Wenn es zum Verkauf der Fläche kommt, wird ein aktuelles Wertgutachten erstellt. Aus diesem Grund wird auch hier noch kein Gewinn/Verlust im Ergebnisplan ausgewiesen.
- Verkauf des Grundstücks Sorbenaue 5 in Zorbau (Gaststätte „Friedenseiche“) Die Erstellung eines aktuellen Wertgutachtens hat einen Wert von **145.000 €** ergeben. Es haben sich zwei Interessenten gemeldet. Der Verkauf des Grundstücks wurde für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Eine Gegenüberstellung zum bilanziellen Wert ist noch nicht erfolgt, so dass auch hier noch kein Gewinn im Ergebnishaushalt ausgewiesen wird.
- weiterhin wird für das Jahr 2026 der Verkauf des Grundstückes Druckerei Glück geplant Hier wurde vorsichtig der Kaufpreis in Höhe von **45.000 €** angesetzt, den die Stadt Lützen zum Erwerb des Grundstücks gezahlt hat. Ein aktuelles Wertgutachten zum Weiterverkauf wurde noch nicht erstellt.
- Ebenso ist für das Jahr 2026 der Verkauf von Baugrundstücken Ahornring 2 (nach erfolgtem Abriss) zu einem Wert von **172.000 €** vorgesehen. Ursprünglich betrug das Mindestgebot für diese Baugrundstücke 76,00 €/m² (1.824 m² = 138.000 €). Da sich die Abrisskosten um 34.000 € erhöht haben, muss sich hier auch der Mindestkaufpreis entsprechend erhöhen und liegt somit bei ca. 94,30 €/m².

Auszahlungen:

Die Abrisskosten für das Grundstück Ahornring 2 wurden mit dem Nachtragshaushalt 2023 von 120.000 € auf 90.000 € reduziert, die Ausschreibung der Maßnahme hat jedoch Kosten in Höhe von ca. 124.000 € ergeben, so dass die entstehenden **Mehrkosten von 34.000 €** wieder als Auszahlung in den Haushaltsplan aufgenommen wurden.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken betragen **36.800 €**.

Diese sind für den Erwerb des Grundstücks Schumann aus Lützen (Nähe Sommerbad) vorgesehen. Weiterhin wurde aus dem Vorjahr eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 44.048,31 € übertragen.

BqA „Grundstücksan- und -verkauf“

Wohngebiet Starsiedel:

Der Erwerb des Grundstücks sowie die Erschließung des Wohngebietes „Erlenweg“ Starsiedel sind abgeschlossen.

Es stehen jetzt noch 4 Baugrundstücke zum Verkauf (I, J, O u. Q mit insgesamt 2.470 m² zu 100 € Mindestgebot = 247.000 €). Die Stadt Lützen ist bemüht, die Flächen in diesem Jahr noch zu verkaufen. Somit wurden Einzahlungen in Höhe von 247.000 € eingeplant.

Insgesamt rechnet die Stadt Lützen mit mindestens 1.831.000 € an Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die Verwaltung ist dabei, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 zu erstellen. Da es bisher noch keine Erschließungsbeitragssatzung für das gesamte Stadtgebiet gibt, kann den Kaufpreiseinzahlungen des Jahres 2022 kein Erschließungsbeitrag gegenübergestellt werden, der dann als Sonderposten in die Anlagenbuchhaltung einfließt. Das hat zur Folge, dass der Gewinn für die Stadt Lützen höher ausfällt, dafür aber auch

höhere Körperschafts- und Gewerbesteuern anfallen. Genaue Beträge können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Hier ist das Ergebnis der Steuererklärung abzuwarten.

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurde eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 30.125,24 € für die Errichtung eines Spielplatzes für das neue Wohngebiet übertragen. Da diese Mittel nicht ausreichen, wurden 2024 zusätzlich noch **5.500 €** zur Fertigstellung eingeplant.

Gewerbegebiet Lützen

Hier wurde im Jahr 2021 eine Gewerbefläche im Wert von 233.798,94 € erworben, die in Teilflächen zur Ansiedlung von Gewerbe weiterveräußert werden.

Ein Teil der Flächen wurde in den Jahren 2022 und 2023 veräußert. Jetzt ist noch eine restliche Fläche mit 16.863 m² zu einem Mindestgebot von 25,00 €/m² zu veräußern., so dass eine Einzahlung aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 421.500 € eingeplant wurde. Auch hier ist eine Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, die für das Jahr 2022 von der Verwaltung bereits erarbeitet wird und vom Gewinn ist entsprechend Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer abzuführen.

Gewerbegebiet Zorbau

Zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Zorbau bzw. zur Schaffung des Interkommunalen Gewerbegebietes waren 2022 zum Ankauf von weiteren Ackerflächen Kosten (incl. Nebenkosten) in Höhe von 918.000 € geplant. Die Finanzierung sollte über Fördermittel aus dem Strukturwandel in Höhe von 826.200 € erfolgen (90%).

Da die Stadt Lützen die entsprechenden Eigenmittel nicht aufbringen konnte, wurden die Flächen von der Landgesellschaft erworben und mit der Stadt Lützen eine Reservierungsvereinbarung geschlossen. (BV-SR 403/2023)

Nach dieser Vereinbarung kann die Stadt Lützen die Flächen bis zum 31.12.2026, optional noch 3 Monate später, von der Landgesellschaft zurück erwerben.

Kosten Ankauf Landgesellschaft:	1.488.500 € + 8 % Nebenkosten = 1.607.580 €
Kosten Rückkauf von Landgesellschaft:	1.607.580 € + 8 % Nebenkosten = 1.736.200 €
Finanzierung über 90 % Fördermittel aus dem Strukturwandel:	1.562.600 €
= Eigenanteil Stadt Lützen	173.600 €

Da die Stadt Lützen erst im Haushaltsjahr 2027 die entsprechenden Eigenmittel zur Verfügung hatte, wurde der Kauf der Flächen von der Landgesellschaft erst für das Jahr 2027 eingeplant.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Großgörschen:

Im Ortsteil Großgörschen wurde im Jahr 2023 der Neubau des Feuerwehrgerätehauses fertig gestellt.

Die Gesamtkosten für Abbruch und Neubau betragen nach der letzten Kostenschätzung vom 27.09.2022 2.079.049,26 € = **2.100.000 €**.

Bis Ende des Jahres 2023 betragen die Kosten 1.949.311,40 €. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 211.315,85 € wurden als Ausgabeermächtigung auf 2024 zur Zahlung der Schlussrechnungen übertragen.

Folgekosten: Die Abschreibungen der Baukosten von 2,1 Mio. € betragen bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren 42.000 €/Jahr. Hinzu kommt die Abschreibung für die Ausstattung (40.000 € bei durchschnittlich 10 Jahren Nutzungsdauer) = 4.000 €. Somit ist zukünftig jährlich ein Betrag von 44.000 € im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Die Höhe der zukünftig anfallenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Gebäude wurden auf 19.500 € geschätzt. Die genaue Höhe wird sich erst nach einem Jahr Betriebszeit ergeben.

Erweiterung Feuerwehrstandort Bothfeld:

Die im Haushaltsjahr 2022 geplanten Kosten für Planungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrstandortes Bothfeld (LP 1-2) in Höhe von 20.000 € wurden als Ausgabeermächtigung nach 2023 übertragen. Nach Zahlung der 1. Und 2. Teilrechnung wurden die übrigen Mittel in Höhe von 8.500,46 € auf 2024 übertragen. Zusätzlich mussten noch **weitere 4.000 €** zur Fertigstellung der Machbarkeitsstudie eingeplant werden.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass der Neubau eines Feuerwehrhauses an einem anderem Standort die bevorzugtere Variante ist.

Um den Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Röcken, Michlitz und Bothfeld zu fördern, soll der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses auch unbedingt erfolgen. Die geschätzten Kosten liegen bei **3.200.000 €**. Da die Stadt Lützen die finanziellen Mittel zur Finanzierung des Feuerwehrhauses nicht hat, wurde diese neue Baumaßnahme für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt. Der dadurch im Jahr 2027 im Bereich der Investitionstätigkeit ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 3.198.800 € muss über Kreditaufnahme finanziert werden.

Vom Fachamt soll im Haushaltsjahr 2025 die Beantragung von Zuwendungen zum Neubau des Feuerwehrhauses für das Jahr 2027 erfolgen. Diese Zuwendungen würden dann den von der Stadt Lützen aufzubringenden Eigenanteil entsprechend reduzieren und somit auch die geplante Kreditaufnahme verringern.

Errichtung von Löschwasserzisternen/ -kissen

- Übertragung Ausgabeermächtigung aus 2023 in Höhe von	284.638,94 €
davon für Errichtung der Löschwasserkissen:	146.938,94 €
davon für Eigenanteil Löschwasserzisterne GS Großgörschen	56.700,00 €
davon für Eigenanteil Löschwasserzisterne Dehlitz, Am Hausberg	81.000,00 €

Löschwasserkissen: die übertragenen Mittel von 146.938,94 € für die Errichtung der Löschwasserkissen von der MIDEWA reichen nicht aus. Da zusätzlich noch Erdausgleichsarbeiten zur Aufstellung der Löschwasserkissen erforderlich sind, mussten weitere **30.000 €** eingeplant werden. (Siehe Beschluss BV-SR-514/2024)

Errichtung Löschwasserzisterne Grundschule Großgörschen: Hier gab es 2023 die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen. Der erforderliche Eigenanteil wurde über die o.g. Ermächtigungsübertragung finanziert. Die Gesamtkosten betragen 240.000 €, die Differenz in Höhe von 183.300 € wurde in diesem Jahr ordentlich veranschlagt. Die Zuwendungen betragen ebenfalls 183.300 €. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Errichtung Löschwasserzisterne Dehlitz, Am Hausberg: Auch hierfür wurden Fördermittel beantragt. Die Gesamtkosten liegen bei 280.000 €. Abzüglich der Ermächtigungsübertragung von 2023 in Höhe von 81.000 € wurde auch hier die Differenz von 199.000 € noch als Auszahlung eingeplant und die Fördermittel in gleicher Höhe ebenso.

Auch hier liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Grundschule Lützen – Anbau 2. Rettungsweg

Da das Grundschulgebäude über noch keinen 2. Rettungsweg verfügt und dieser

nun auch nicht im Zusammenhang mit der Sanierung des E-Gebäudes realisiert wird (Übergangsbrücke), wurden folgende Kosten für die Schaffung eines 2. Rettungsweges eingeplant: **60.000,00 €**

Grundschule Großgörschen – Anbau Multifunktionsraum:

Die Kosten für den Anbau eines Multifunktionsraumes an die Grundschule Großgörschen betragen laut letzter vorliegender Kostenschätzung vom 01.02.2023 aktuell 2.346.234,23 €. Insgesamt waren 2.355.000 € für die Baumaßnahme eingeplant.

Das Gebäude wurde 2023 fertig gestellt. Die Kosten bis zum 31.12.2023 betragen 2.269.411,34 €. Aus dem Jahr wurde eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 150.000 € zur Zahlung der Schlussrechnungen übertragen.

Folgekosten: Die Abschreibungen für den Schulanbau betragen bei Baukosten von 2.355.000 € und einer Nutzungsdauer von 60 Jahren 39.300 €. Hinzu kommt die Abschreibung für die Innenausstattung (60.000 € bei Nutzungsdauer von durchschnittlich 10 Jahren) = 6.000 €.

Über die Erhöhung der Betriebskosten der Grundschule durch den Anbau kann noch keine Aussage getroffen werden. Zumal die Betriebskosten insgesamt für Altbau und Anbau unter der Kostenstelle 21110.002 ausgewiesen werden.

Turnhalle Rippach:

Für die Errichtung des Abwasseranschlusses für die Turnhalle Rippach wurden 30.000 € eingeplant. Die Ortschaft Rippach hat zugunsten der dringenden Realisierung dieser Maßnahme in 2022 auf die Kellersanierung Leipziger Str. 17 (mit 15.000 €) sowie den Umbau der Feuerwehrgarage von Rippach nach Pörsten (mit 15.000 €) verzichtet, um die finanziellen Mittel dafür freizulassen.

Diese Mittel wurden als Ausgabeermächtigung auf dieses Jahr übertragen sowie weitere **6.500 €** eingeplant, da das Kostenangebot höher lag.

Neubau „Museum Lützen 1632“:

Eine weitere große Baumaßnahme ist der Neubau des Museums an der Gustav-Adolf-Gedenkstätte einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen und der Gestaltung und Herrichtung der Dauerausstellung. Die ursprünglich geplanten Kosten haben sich im Jahr 2023 von insgesamt **6.261.000 EUR**. (Gebäude 3.501.000 €, Außenanlagen 1.885.000 € und Ausstellung 875.000 €) auf insgesamt **8.406.000 €** erhöht.

Von den bereits bewilligten Zuwendungen der IB LSA sind noch 4.060.900 € offen, die neu als Einzahlung veranschlagt wurden. Hinzu kommen vom Planungsbüro geschätzte Nachforderungen an Zuwendungen in Höhe von 807.500 €, die ebenfalls als Einzahlung eingeplant wurden, aber noch nicht bewilligt sind. Hier kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen, je nachdem, was von den Mehrkosten von der IB als förderfähig anerkannt wird.

Weiterhin wurde von der Ostdeutschen Sparkassenstiftung eine Zuwendung von 50.000 € zugesichert, die ebenfalls als Einzahlung eingeplant wurde.

Aus den Vorjahren wurden folgende Ausgabeermächtigungen übertragen:

- für Gebäude und Außenanlagen: 1.664.167,10 € (Förderung über IB)
- für Dauerausstellung: 539.492,96 € (Förderung über IB)
- für Dauerausstellung: 239.276,26 € (Förderung über LVA u. Dritte)
- Erweiterung Außenanlagen 22.000,00 € (Eigenmittel)

Folgekosten:

Folgende Abschreibungen sind geplant:

- für Bauwerk 4.470.000 €, ND 70 Jahre = 63.900 €
- für Außenanlage 1.905.000 €, ND 35 Jahre = 54.500 €
- für Ausstattung 1.167.000 €, ND 17 Jahre = 68.700 €
- für Spiegeltechnik u.ä. 100.000 €, ND 4 Jahre = 25.000 €

Im Summe betragen die Abschreibungen 212.100 €, ab 2028 187.100 €.

Die Erträge aus der Auflösung wurden pauschal mit 80 % angesetzt, da über den Änderungsantrag bei der IB aufgrund der Mehrkosten noch nicht beschieden wurde (175.000 €). Somit betragen die Nettoabschreibungen voraussichtlich 37.100 €.

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für das neue Museum wurden derzeit mit insgesamt 43.300 € eingeplant. Diese Kosten wurden geschätzt, da noch keine genaueren Zuarbeiten über die zuerwartenden Betriebskosten vorliegen.

Hinzu kommen noch Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 44.300 € für Werbung, Eröffnungsfeier (10.000 €) und Honorarkosten für Gästeführer.

Neubau Kita und Hort Lützen

Auf dem neu erworbenen Grundstück in der Schweißwitzer Straße in Lützen erfolgt zur Zeit der Bau der neuen Kindereinrichtung inklusive Hort. Dazu wurden Mittel in Höhe von 8.000.000 € bereit gestellt, die im Jahr 2023 noch einmal um 1.000.000 € auf nunmehr **9.000.000 €** erhöht wurden.

Die letzte Kostenverfolgung vom 10.04.2024 lag bei 9.020.623,64 €. Um den vorgegebenen Finanzrahmen einhalten zu können, sind Planungsänderungen im Bereich der Außenwände vorgesehen, die zu einer Minderung der Kosten führen sollen.

Aus dem Vorjahr wurden Ausgabeermächtigungen von 3.693.837,77 € für die Baumaßnahme sowie 300.000 € für die Innenausstattung übertragen.

Folgekosten: Die Abschreibungen für den Neubau betragen bei Baukosten von insgesamt 8.700.000 € und einer Nutzungsdauer von 60 Jahren 145.000 €. Hinzu kommen die Abschreibungen für die Innenausstattung (Kosten 300.000 € bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren) 30.000 €. Somit liegen die Abschreibungen bei insgesamt 175.000 €.

Hier hat in der HH-Planung noch eine Korrektur zu erfolgen, geplant sind noch die Abschreibungen der niedrigeren Baukosten von 2023 mit 159.400 €.

Die Fertigstellung des Gebäudes wird voraussichtlich erst zum Ende 2024 erfolgen.

Betriebskosten sind für das neue Gebäude noch nicht eingeplant, da diese noch nicht bekannt sind und das Gebäude voraussichtlich auch erst zum Ende diesen Jahres in Betrieb genommen wird. Der Umzug der Kinder in das neue Gebäude wird erst 2025 erfolgen.

Niederschlagswasserbeseitigung gesamtes Stadtgebiet

- Erneuerung Bürgermeisterkanal Schweißwitz, Grüne Aue, Gemeinschaftsmaßnahme mit ZWA, Kostenbeteiligung lt. Vereinbarung: 26.500 €
- Umverlegung Bürgermeisterkanal Großgöhren
Übertragung Ausgabeermächtigung von 2023 in Höhe von 13.024,49 €
zuzüglich weitere Kosten eingeplant: 65.000 €

Niederschlagswasserbeseitigung Zorbau

Für die Ersatzbeschaffung einer Pumpe (RRB 4) wurde aus dem Vorjahr eine Ausgabeermächtigung von 6.369,58 € übertragen. Für die Ersatzbeschaffung weiterer Pumpen wurden 15.000 € neu veranschlagt.

Ausbau der B87 in Lützen

Die Kosten für den Ausbau der Nebenanlagen der B87, die die Stadt Lützen zu tragen hat, betragen 800.000 €

Davon wurden 2021 bereits 30.000 € für Planungsleistungen abgefordert, die restlichen Planungsleistungen von 60.000 € wurden im Jahr 2022 eingeplant und als Ausgabeermächtigung auf dieses Jahr übertragen.

Die Kosten für die Bauleistungen von insgesamt 710.000 € wurden für dieses Haushaltsjahr eingeplant. Dazu soll die Stadt Lützen Zuwendungen in Höhe von 500.000 € erhalten. Ein Zuwendungsbescheid liegt jedoch noch nicht vor.

Des Weiteren erhält die Stadt Lützen seit 2022 jährlich einen Mehrbelastungsausgleich vom Land in Höhe von 76.800 € als Ersatz für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge. Dieser muss einer Straßenbaumaßnahme zugeordnet werden. Vom Bauamt wurde festgelegt, dass diese Mittel zur Finanzierung des Ausbaus der Nebenanlagen der B87 angespart werden.

Neubau Parkplatz Güntherstraße

Im Rahmen der Städtebauförderung (PGJ 2021) wurde im Haushaltsjahr 2023 der Ausbau des Parkplatzes in der Güntherstraße (am Hort) durchgeführt. Die geplanten Kosten betragen 195.000 €. Davon wurde eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 75.449,43 € zur Zahlung der Schlussrechnung auf 2024 übertragen.

Ausbau der Nebenanlagen K2196 Schweßwitzer Straße in Lützen

Auch hier handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Burgenlandkreis. Insgesamt wurden für diesen Bauabschnitt finanzielle Mittel in Höhe von 500.000 € bereit gestellt, davon wurde eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 181.561,01 € auf dieses Jahr zur Fertigstellung übertragen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden weitere 300.000 € für den 2. Bauabschnitt eingeplant, der ebenfalls als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem BLK realisiert werden soll .

Zuwendungen gibt es für diese Straßenbaumaßnahme keine.

Errichtung Fußgängerampel B87 Markt Lützen

Mit Beschluss-Nr.: 182-2022 hat der Stadtrat die Errichtung einer Fußgängerampel über die B87 am Markt in Lützen beschlossen. Die von der Stadt Lützen aufzubringenden Eigenmittel betragen 60.000 €. Da im Haushaltsjahr 2023 noch keine Mittelabforderung erfolgt ist, wurden diese als Ausgabeermächtigung auf 2024 übertragen und weitere 5.000 € für entstehende Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Geländer eingeplant.

Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Starsiedel

Für die Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt Starsiedel wurden bereits 2022 Kosten von 350.000 € eingeplant, die als Ausgabeermächtigung bis auf dieses Jahr übertragen wurden. Dazu erhält die Stadt Lützen eine Refinanzierung der Kosten für den Straßenbau von der Landesstraßenbaubehörde LSA in Höhe von 200.000 € zurück. Diese wurden 2024 neu als Einzahlung veranschlagt. Eine Verwaltungsvereinbarung liegt dazu vor.

Nebenanlagen OD Schweßwitz / Deckenschluss Grüne Aue

Aus dem Vorjahr wurde hier eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 69.995,14 € zur Fertigstellung übertragen.

Aufgrund einer erforderlichen Änderung der Technologie (vibrationsarm), kommt es zu Mehrkosten in Höhe von ca. 117.000 €, die zusätzlich 2024 eingeplant wurden.

Neugestaltung Kreuzungsbereich Bothfeld:

Von den in den vergangenen Haushaltsjahren eingestellten 35.000 € für die Planungsleistungen für den Ausbau des Kreuzungsbereichs in Bothfeld wurden 29.103,81 € zur Fertigstellung der Planung als Ausgabeermächtigung übertragen.

Ausbau Radwegenetz Stadt Lützen:

Für den Ausbau von Radwegen im Bereich der Stadt Lützen entsprechend dem vorhandenen Radwegekonzept wurden pauschal für 2024 Kosten in Höhe von 200.000 € eingeplant. Hierzu sollen über den Strukturwandel Zuwendungen beantragt werden. Die Förderung liegt bei 90 % (= 180.000 €). Somit hat die Stadt Lützen einen Eigenanteil von 20.000 € aufzubringen.

Beseitigung von Vernässungsproblemen:

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der 2. BA Neubau Kunstgraben entlang der Schweßwitzer Straße in Lützen, um die Feuerwehrezufahrt zum Regenrückhaltebecken an der Schule zu gewährleisten, die auch für den Neubau der Kita in Lützen erforderlich ist.

Hierfür wurden insgesamt 500.000 € bereit gestellt, von den 438.938,74 € als Ausgabeermächtigung auf 2024 übertragen wurden.

Die für diese Maßnahme geplanten Zuwendungen in Höhe von 320.000 € wurden in 2024 neu als Einzahlung veranschlagt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird im Haushaltsjahr 2024 auf **5.392.900 EUR** festgesetzt:

Maßnahme	Höhe der Verpflichtungsermächtigung	für das HH-Jahr 2025	für das HH-Jahr 2026	für das HH-Jahr 2027
11170057 Sanierung E-Gebäude Grundschule PGJ 2020/21/22	3.027.900 EUR	1.150.200 EUR	1.471.800 EUR	405.900 EUR
12610013 Erwerb HLF 10 für OFW Poserna über Zuwendung vom Land	510.000 EUR	510.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Erwerb Drehleiter DLAK für OFW Lützen	1.000.000 EUR	500.000 EUR	500.000 EUR	0 EUR
21110001 Neugestaltung Schulhof Lützen über Städtebauförderung PGJ 2024	855.000 EUR	0 EUR	300.000 EUR	555.000 EUR
Summe:	5.392.900 EUR	2.160.200 EUR	2.271.800 EUR	960.900 EUR
Nachrichtlich: in künftigen HH-Jahren vorgesehene Kreditaufnahmen	0 EUR	0 EUR	0 EUR	3.198.800 EUR

Die Veranschlagung der Auszahlungen erfolgte in der Finanzplanung in den entsprechenden Haushaltsjahren. Eine Finanzierung der Investitionen über Kreditaufnahme ist nicht

vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über entsprechende Fördermittel bzw. der aufzubringende Eigenanteil über die Investitionspauschale sowie über Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. (Siehe dazu die Übersicht im Haushaltsplan Seite 238/239).

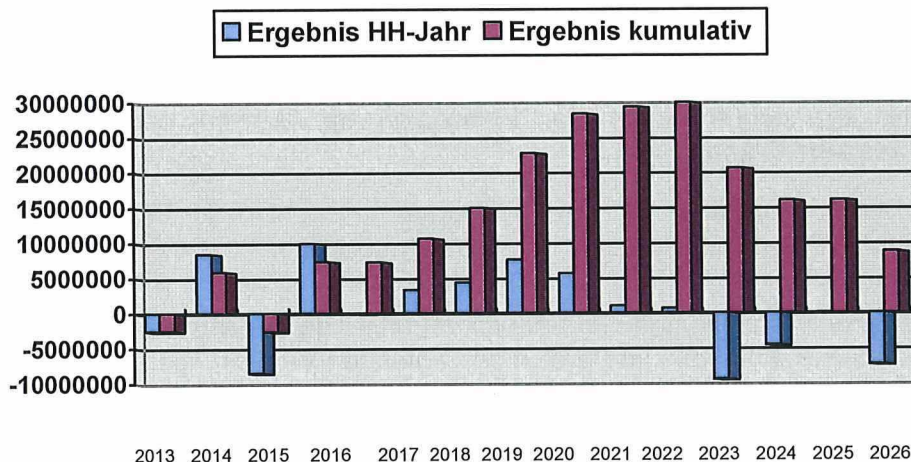
Anmerkung: Die in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenen Auszahlungen (HH-Plan – Seite 240) ausgewiesene Kreditaufnahme von 3.198.800 € für das Jahr 2027 ist **nicht** zur Finanzierung der genannten Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, sondern zur Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses Bothfeld. Diese Maßnahme wird noch nicht als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen, da sie sich gerade einmal in „Vorplanung“ befindet.

Durch diese ausgewiesene Kreditaufnahme bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen einer Genehmigung der Kommunalaufsicht nach § 107 Abs. 4 KVG LSA.

5. Mittelfristige Planung 2024 bis 2027

5.1. Ergebnisplan (laufende Verwaltungstätigkeit) 2013 – 2027

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes rückwirkend ab 2013 (Umstellung der Haushaltsrechnung auf Doppik) ist dem Haushaltsplan als Anlage Seite 124 beigefügt.



Der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 sind bereits geprüft und testiert. Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 253-2022 vom 23.06.2022 auf Grundlage des Runderlasses des MI LSA vom 22.04.2022 in verkürzter Form erstellt und mit begleitender Prüfung des Jahresabschlusses 2022 vom Rechnungsprüfungsamt mit geprüft. Die Prüfung läuft momentan noch, da die Anlagenbuchhaltung für das 2022 noch nicht abgeschlossen werden konnte. Ziel ist es, die beiden Jahresabschlüsse bis zum 30.06.2024 zur abschließenden Prüfung einzureichen. Bestimmte bereits fertiggestellte Bilanzpositionen wurden bereits stichprobenweise geprüft.

Die Stadt Lützen kann zum 31.12.2023 einen kumulativen Überschuss in Höhe von vorläufig ca. 29,9 Mio. EUR ausweisen. Dieser kann zur Deckung der in den nächsten Haushaltsjahren entstehenden Fehlbeträge eingesetzt werden. Wenn die Stadt Lützen sich jedoch nicht bemüht, die laufenden Erträge und Aufwendungen in ein Gleichgewicht zu bringen, ist das „Polster“ bis zum Haushaltsjahr 2028 aufgebraucht.

Die Entwicklung in der langfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2033 zeigt auf, dass ab 2024 regelmäßig hohe Fehlbeträge von durchschnittlich rund 7,0 Mio. EUR (außer im HH- Jahr 2026, in dem sich die hohe Gewerbesteuerückzahlung auf die Umlagen auswirkt) im Ergebnisplan ausgewiesen werden. Dem ist auf jeden Fall durch Erhöhung der laufenden Erträge und Reduzierung der laufenden Aufwendungen gegenzusteuern.

Auch die Höhe der zu zahlenden Finanzausgleichsumlage, die sich durch die 5. Änderung des FAG LSA immens erhöht hat, ist gemeinsam mit dem Finanzministerium zu klären, notfalls eventuell über den Klageweg.

Die mittelfristige Finanzplanung weist im Ergebnishaushalt folgende voraussichtliche Jahresergebnisse aus:

Haushaltsjahr 2024:	- 9.412.100 EUR
Haushaltsjahr 2025:	- 4.570.600 EUR
Haushaltsjahr 2026:	+ 47.500 EUR
Haushaltsjahr 2027:	- 7.299.600 EUR

Der kumulative Überschuss aus dem Vorjahr reicht zur Deckung der Fehlbeträge bis zum Haushaltsjahr 2027 aus, so dass auf ein Haushaltskonsolidierungskonzept verzichtet werden kann.

Sollte jedoch der Fall eintreten, dass die Stadt Lützen Liquiditätskredit in einer Höhe aufnehmen muss, die unter die Genehmigungspflicht nach § 110 Abs. 2 KVG LSA fällt, wird von der Kommunalaufsicht ein entsprechendes Konsolidierungskonzept gefordert, in dem nachgewiesen werden muss, wie die Höhe des Liquiditätskredites wieder vermindert werden kann.

Nach aktueller finanzieller Lage kann dieser Fall bereits im Jahr 2025 eintreten.

5.2.1. Finanzplan Bereich laufende Verwaltungstätigkeit

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit folgende Ergebnisse aus:

2024	2025	2026	2027
- 16.890.900 EUR	- 28.289.700 EUR	+ 4.384.400 EUR	- 5.200.300 EUR

Die regelmäßig eingehenden Einzahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen nicht aus, um die Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Im Unterschied zum Ergebnisplan sind hier noch die Auszahlungen für gebildete Rückstellungen enthalten.

Die hohen Schwankungen hängen hauptsächlich mit der Gewerbesteuererinnahme der Vorjahre zusammen. Die in diesem Jahr relativ niedrige Einnahme wirkt sich im Jahr 2026 auf die Zahlung der Kreisumlage und Finanzkraftumlage aus.

Da die eigenen liquiden Mittel zum Ende des Jahres 2024 so gut wie aufgebraucht sind, muss dann zur Finanzierung der Auszahlungen Liquiditätskredit in Anspruch genommen werden.

5.2.2. Bereich Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

In den nächsten Haushaltsjahren weist der Finanzplan im Bereich der Investitionstätigkeit folgende Ergebnisse aus:

2024	2025	2026	2027
+ 5.033.100 EUR	- 492.300 EUR	+ 31.500 EUR	- 3.198.800 EUR

Der hohe Überschuss im Jahr 2024 entsteht dadurch, dass für viele Maßnahmen aus den Vorjahren Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden (im investiven Bereich in Summe 16.550.236 €) und die noch nicht eingegangenen Zuwendungen neu als Einzahlung eingeplant wurden.

Von dem Überschuss wird eine Sonderrücklage in Höhe von 542.300 € gebildet, die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur Finanzierung der Drehleiter für die OFW Lützen eingesetzt wird.

Weiterhin wird dem Überschuss ein Teil der Ermächtigungsübertragungen finanziert. Der verbleibende Rest wird über die noch vorhandenen eigenen liquiden Mittel finanziert, die dann allerdings zum Ende des Jahres 2024 aufgebraucht sind.

In den nächsten Haushaltsjahren werden dann die Investitionen über die jährliche eingehende Investitionspauschale sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken finanziert. Diese Mittel fließen fast vollständig in die Städtebauförderung (Sanierung E-Gebäude und Neugestaltung Schulhof Campus). Eine Kreditaufnahme ist dann im Haushaltsjahr 2027 zur Finanzierung des neuen Feuerwehrgerätehauses Bothfeld erforderlich. Die Kreditaufnahme muss in Höhe des im Haushaltsjahr 2027 ausgewiesenen Fehlbetrages im Bereich der Investitionstätigkeit von 3.198.800 € erfolgen.

5.3. Gesamtfinanzplan (2023 – 2027)

Auch die Entwicklung der Finanzwirtschaft der Stadt Lützen bis 2027 ist dem Haushaltsplan als Anlage Seite 146 beigelegt.

Der Finanzmittelbestand der Stadt Lützen beträgt zum 31.12.2023 abzüglich aller Fremdmittel (Treuhandkonten u. Kautionen)

	44.398.654,79 EUR
Abzüglich Ermächtigungsübertragung von 2023:	- 16.632.980,02 EUR
Verbleibende Mittel:	27.765.674,77 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2024:	- 12.793.000,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2024:	14.972.674,77 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2025:	- 28.902.500,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2025:	13.929.825,23 EUR
zuzüglich Finanzmittelüberschuss 2026:	4.293.800,00 EUR
= Finanzmittelbestand per 31.12.2026:	- 9.636.025,23 EUR
abzüglich benötigte Finanzmittel 2027:	- 5.323.800,00 EUR
voraussichtlicher Finanzmittelbestand 31.12.2027:	- 14.959.825,23 EUR

6. Liquiditätskredit

Die Höhe des genehmigungsfreien Liquiditätskredits nach § 110 Abs. 2 KVG LSA liegt in diesem Jahr bei 4.606.900 €, daher wurde in § 4 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag auf 4.500.000 EUR festgesetzt. Ab dem Jahr 2025 erhöht sich der genehmigungsfreie Betrag leicht auf 5.000.000 €.

Die Stadt Lützen sollte dringend vermeiden, in den Bereich des genehmigungspflichtigen Liquiditätskredits zu kommen, da dann die Vorlage eines Haushaltskonsolidierungskonzepts sowie einer Liquiditätsplanung gefordert wird.

Dies hätte zur Folge, dass gravierende Maßnahmen ergriffen werden müssen, die vor allem die Bürger belasten, um aus dieser schwierigen finanzielle Lage wieder heraus zu kommen. Gegenwärtig liegt es noch in der Hand des Stadtrates, dem entgegen zu steuern.

7. Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024

Gemäß § 20 Abs. 2 KomHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des HH-Jahres, in dem der Gegenstand oder Bau in Betrieb genommen werden kann.

In den letzten Haushaltsjahren wurden zahlreiche investive Maßnahmen und Anschaffungen geplant und begonnen, die bis Ende des Haushaltsjahres 2023 nicht umgesetzt werden konnten. Zum Teil dauern diese Maßnahmen auch schon mehr als zwei Jahre an, das liegt aber an der allgemeine derzeitigen wirtschaftlichen Lage und teilweise auch an den eigenen

Kapazitäten der Verwaltung. Die zu übertragenden Ausgabeermächtigungen betragen insgesamt **16.632.980,02 EUR**, davon fallen 16.550.236,21 € auf den investiven Bereich und 82.743,81 € auf Sachkonten im Ergebnishaushalt, an denen ein Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO angebracht wurde (Zuschüsse Feuerwehren und Ortschaftspflegemittel).

Die einzelnen Ermächtigungsübertragungen sind in der Übersicht über die investiven Maßnahmen 2023 und Folgejahre (nach dem Teilfinanzplan B) in der vierten Spalte ausgewiesen.

8. Allgemeine Rücklage

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 betrug **14.080.376,28 EUR**. Aus den Jahresabschlüssen 2014 bis 2020 wird kumulativ zum 31.12.2020 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **15.093.825,13 EUR** ausgewiesen.

Zuzüglich der vorläufigen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 entwickelt sich die Rücklage auf voraussichtlich zum 31.12.2023: 29.962.788,56 EUR.

9. Schuldenstand

Der Schuldenstand der Stadt Lützen beträgt zum 31.12.2023 (Schuldenstand: 738,10 EUR/EW)	4.069.377,99 EUR
abzüglich voraussichtlicher Tilgung im Jahr 2024:	935.200,00 EUR

= voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2024:	3.134.177,99 EUR
	=====

Das entspricht einer Verschuldung von 371,39 EUR/EW.
(bei 8.439 EW per 31.12.2022)

10. Erläuterungen zum Stellenplan

Die aus dem Stellenplan 2024 hervorgehenden Änderungen bezüglich der Stellenzahl in den einzelnen Organisationseinheiten und der Entgeltgruppen der Beschäftigten, resultieren im Wesentlichen aus folgenden Ursachen:

- a) Die Stelle 10.9.3 Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellter (kommunal) im Teil C – Anlage Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte des Stellenplanes 2024 wurde gestrichen, da es der Stadt Lützen das 2te Jahr in Folge nicht gelungen ist, die Stelle erfolgreich zu besetzen.
- b) Neu hinzugefügt im Stellenplan Teil C wurde die Stelle 40.09 Platzwart der Kostenstelle Sportplatz Zorbau.
- c) Im Teil C – Anlage Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte wurden die Stellen der Auszubildenden der Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur/zum Erzieher ihre Ausbildung absolvieren (geförderte Maßnahme vom Land) sowie die Anerkennungsjahre ergänzt.
- d) Ebenso im Teil C wurden in der Kostenstelle Freibad Lützen ein Rettungsschwimmer (52.4) sowie 2 Kassierer (52.7 und 52.8) ergänzt, um die Öffnungszeiten des Sommerbades zu gewährleisten.
- e) Die Stelle 40.03 im Haupt- und Ordnungsamt, Mitarbeiter/in Kita und Schulverwaltung ist weiterhin im Stellenplan bis Ende des Jahres 2024 ausgewiesen. Eine Besetzung im Jahr 2023 war nur kurzfristig möglich. Es bestehen weiterhin Arbeitsrückstände im Sachgebiet Kultur- und Schulamtsangelegenheiten, die dringend aufgearbeitet werden müssen.

- f) Im Bereich des Einwohnermeldeamtes wurde eine zusätzliche Stelle (33.3) zur Überbrückung von einer Langzeiterkrankung aufgenommen. Bei den Stellen 33.1 und 33.2 Einwohnermeldewesen wurden Stundenanpassungen aufgrund tariflicher Änderungen vorgenommen.
- g) Die Stellenbeschreibung der Stelle 37.1 Brandschutz / Gefahrenabwehr wurde aufgrund einer Stellenausschreibung aktualisiert und durch den KAV neu mit der Entgeltgruppe E8 bewertet, diese Änderung wurde ergänzt.
- h) Im Bauamt ist die Stelle 66.1. Tiefbau, Ingenieurbau, Beitragswesen aufgrund eines Antrages auf Höhergruppierung neu bewertet worden und nun mit einer E9c ausgewiesen.
- i) Durch organisatorische Änderungen und flexibleren Einsatz der Mitarbeiter wurden die Kostenstellen Museum und Gedenkstätte im Stellenplan 2024 unter der Kostenstelle 28131001 Gustav-Adolf-Gedenkstätte zusammengefasst.
Neue Stellen sind im Stellenplan 2024 bedingt durch den Neubau des Museums „Lützen 1632“ und der damit verbundenen Museumskonzeption entstanden und ausgewiesen, dies betrifft u.a. den Mitarbeiter Sammlung, Ausstellung, Museumspädagogik unter der Nr. 45.03 sowie 6 Teilzeitstellen im Bereich Kasse, Service, Aufsicht.
- j) In den Grundschulen wurden die VbE aufgrund tariflicher Änderungen angepasst.
- k) Die Stellen der pädagogischen Fachkräfte (Erzieher, Sozialassistenten) der städtischen Kindertagesstätten werden entsprechend der tatsächlichen Besetzung und der für die Besetzung erforderlichen Kindertageszahl (Betreuungsschlüssel oder Personalschlüssel) beschäftigt und sind entsprechend ausgewiesen. Aufgrund einer turnusmäßigen Überprüfung der Kinderzahlen in den Einrichtungen, sind die Stellen 42.1.01 Leiter/in Kindertagesstätte / Hort Lützen und 42.2.01 Leiter/in Kindertagesstätte Großgörschen im Stellenplan mit einer S17 ausgewiesen.

11. Schlussbemerkungen

Mit der Erstellung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden alle Vermögensgegenstände, Sonderrücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten vollständig erfasst.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt zum Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Stadt Lützen.

Das Bilanzvolumen betrug 72.808.028,64 EUR bei einem Eigenkapital von 24.369.537,58 EUR. Dies entsprach einer Eigenkapitalquote von 33,47 %.

Beim letzten erstellten und geprüften Jahresabschluss betrug das Bilanzvolumen 274.746.430,88 € bei einem Eigenkapital von 29.174.201,41 €.

Damit hat sich die Eigenkapitalquote auf 10,62 % verringert. Diese Entwicklung ist aber nicht wirklich mit 2013 vergleichbar, da in der Bilanzsumme die an die Deutsche Bank zurück zuzahlenden Gewerbesteuern enthalten sind. Hier bleibt die Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 und 2022 abzuwarten.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020: 57.653.698,00 €, die Höhe des Eigenkapitals liegt bei 47.002.167,04 €.

Auch hier kann die Entwicklung erst nach Fertigstellung der weiteren Jahresabschlüsse dargestellt werden.

In der Haushaltsplanung sind zukünftig in den Teilplänen (Budgets) Kennzahlen zur Bemessung der Zielerreichung abzubilden. Ein Teil der Kennzahlen wurde bereits in die Planung eingearbeitet und wird im Produktbuch ausgewiesen. Dieser Bereich wird

successive weiter ausgebaut, um auch eine Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen darstellen zu können.

Insgesamt betrachtet muss festgestellt werden, dass die aktuelle wirtschaftliche Lage – sei es durch die enorme Erhöhung im Bereich der Baukosten, aber auch durch die allgemeine Inflation und Erhöhung im Bereich der Heiz- und Energiekosten die finanzielle Lage der Stadt Lützen schwer belastet.

Hinzu kommen die tariflichen Erhöhungen im Bereich der Personalkosten von 1.182.300 €, die die Kommunen aus eigener Tasche aufbringen müssen.

Auch die Erhöhung der Finanzausgleichsumlage belastet die Stadt Lützen finanziell schwer.

Dem Stadtrat wird dringend angeraten, konsolidierende Maßnahmen einzuleiten, um den jährlich ausgewiesenen Fehlbetrag im Ergebnisplan zu reduzieren und die Entwicklung der Liquidität positiv zu beeinflussen.



Weiß
Bürgermeister



Starke
Amtsleiterin Kämmerei

Budgetübersicht 2024

Budget	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	zugeordnete Produktgruppe	zugeordnetes Produkt	Bezeichnung
10	Hauptamt	Herr Mank	111	111.10	Büro Bürgermeister/ Controlling/Stadträte/ Ortschaftsräte
				111.30	Zentrale Dienste - Hauptamt
				111.40	Personalmanagement
				111.60	Organisationsangelegenheiten / EDV
				111.70	Gebäudemanagement
				111.80	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
			121	121.20	Wahlen
			122	122.10	Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Ordnungsamt)
				122.20	Gewerbeamt
				122.70	Einwohnermeldewesen
				122.71	Personenstandswesen
				122.72	Bürgerbüro
			126	126.10	Brandschutz - Feuerwehren
			128	128.10	Katastrophenschutz - Wasser- wehr
			281	281.10	Heimatspflege/ Ortschaftspflegemittel
			312	312.10	Grundsicherung für Arbeitssuchende
			541	541.10	Gemeindestraßen
			545	545.11	Straßenreinigung/Winterdienst
			546	546.10	Parkplätze
			551	551.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau / Park- und Grünanlagen
553	553.10	Friedhöfe/Kriegsgräber			
573	573.10	Allgemeine Einrichtungen / Wirtschaftliche Unternehmen /Märkte			
20	Kämmerei	Fr. Starke	111	111.20	Finanzmanagement
			531	531.10	Elektrizitätsversorgung
			532	532.10	Gasversorgung
			534	534.10	Fernwärmeversorgung
			611	611.10	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen
			612	612.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Budget	Bezeichnung	Verantwortlichkeit	zugeordnete Produktgruppe	zugeordnetes Produkt	Bezeichnung
40	Schule/Kita/ Kultur	Herr Mank	122	122.05	Fachbereich Schule/Kita/Kultur
			211	211.10	Grundschulen
				211.12	Schulsporthallen
			272	272.10	Bücherei Lützen, Bücherstube Muschwitz
			281	281.10	Heimat- u. sonstige Kulturpflege
			291	291.10	Förderung von Kirchgemeinden
			315	315.60	Zuschüsse an Frauenhäuser
			365	365.10	Tageseinrichtungen für Kinder
			366	366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
				366.11	Öffentliche Spielplätze
424	424.10	Sportstätten/ Sportanlagen			
50	Kulturelle Einrichtungen	Frau Schneidewind	252	252.10	Schlossmuseum Lützen
				252.11	Museum - Sonderausstellungen
			281	252.13	Dorfmuseum Großgörschen
				252.14	Souvenirshop Museale Einricht.
				281.31	Gustav-Adolf-Gedenkstätte
				281.31	Neubau Museum 1632
60	Bauamt	Herr Kähler	111	111.31	Zentrale Dienste - Bauamt
				111.32	Zentrale Dienste - Bauhof
				111.70	Gebäudemanagement
			126	126.10	Brandschutz - Feuerwehren
			211	211.10	Grundschulen
				211.12	Schulsporthallen
			252	252.10	Schlossmuseum Lützen
			253	253.10	Wildgehege "Martzschpark"
			281	281.31	Gustav-Adolf-Gedenkstätte
				281.32	Sonstige Denkmäler
			291	291.10	Förderung von Kirchgemeinden
			365	365.10	Tageseinrichtungen für Kinder
			366	366.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
				366.11	Öffentliche Spielplätze
			424	424.10	Sportstätten/ Sportanlagen
				424.20	Sommerbad Lützen
			511	511.10	Räumliche Planung
				511.20	Räumliche Entwicklung
				511.30	Vermessung, Erhebung u. Führung von Geobasisdaten
				511.60	Grundstückswertermittlung
			531	531.10	Elektrizitätsversorgung / PV- Anlagen
			537	537.10	Abfallentsorgung
			538	538.10	Abwasserbeseitigung/ Niederschlagswasser- beseitigung
			541	541.10	Gemeindestraßen
			545	545.11	Straßenbeleuchtung / Straßenreinigung / Winterdienst

Budget	Bezeichnung	Verant- wortlichkeit	zugeordnete Produktgruppe	zugeordnetes Produkt	Bezeichnung
			546	546.10	Parkplätze
			551	551.10	Öffentliches Grün / Landschaftsbau / Park- und Grünanlagen
			552	552.10	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
			553	553.10	Friedhöfe/Kriegsgräber
			571	571.10	Wirtschaftsförderung / Gewerbegebiete
			573	573.10	Allgemeine Einrichtungen, Wirtschaftliche Unternehmen, Dorfgemeinschaftshäuser, Gaststätten, Märkte

Anlage zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk

Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO für folgende Sachkonten:
(nicht verbrauchte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden)

Zuschüsse an Feuerwehren der Stadt Lützen aus der Richtlinie zur Förderung des Ehrenamtes und Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung

Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz
12610000	Feuerwehr Lützen	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	3.700,00 €
12610000	Feuerwehr Lützen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	800,00 €
12610002	Feuerwehr Großgörschen	531800	Zuschüsse Jugendfeuerwehr	5.800,00 €
12610002	Feuerwehr Großgörschen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	800,00 €
12610003	Feuerwehr Starsiedel	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	3.600,00 €
12610003	Feuerwehr Starsiedel	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	500,00 €
12610004	Feuerwehr Sössen	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	1.000,00 €
12610004	Feuerwehr Sössen	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	600,00 €
12610005	Feuerwehr Rippach	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	900,00 €
12610005	Feuerwehr Rippach	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	2.400,00 €
12610006	Feuerwehr Röcken	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	4.100,00 €
12610006	Feuerwehr Röcken	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	1.700,00 €
12610007	Feuerwehr Poserna	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	700,00 €
12610008	Feuerwehr Dehlitz	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	600,00 €
12610009	Feuerwehr Grunautal	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	800,00 €
12610009	Feuerwehr Grunautal	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	1.700,00 €
12610010	Feuerwehr Meuchen	531800	Zuschüsse Mitgliedergewinnung/ Förderung Ehrenamt	- €
12610012	Feuerwehr Zorbau	531800	Zuschüsse Mitgliederwerbung/ Förderung Ehrenamt	500,00 €
12610012	Feuerwehr Zorbau	531800	Zuschüsse Ki.-u. Jugendfeuerwehr	- €

Übersicht Sachkonten mit Übertragbarkeitsvermerk

Übertragbarkeitsvermerk nach § 19 Abs. 1 KomHVO für folgende Sachkonten:
(nicht verbrauchte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden)

Ortschaftspflegemittel

28110002	Heimatkpflege Großgörschen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	3.000,00 €
28110002	Heimatkpflege Großgörschen	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110003	Heimatkpflege Starsiedel	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.400,00 €
28110003	Heimatkpflege Starsiedel	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110004	Heimatkpflege Sössen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	800,00 €
28110004	Heimatkpflege Sössen	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110005	Heimatkpflege Rippach	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.400,00 €
28110005	Heimatkpflege Rippach	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110006	Heimatkpflege Röcken	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	2.000,00 €
28110006	Heimatkpflege Röcken	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110007	Heimatkpflege Poserna	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.200,00 €
28110007	Heimatkpflege Poserna	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110008	Heimatkpflege Dehlitz	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.900,00 €
28110008	Heimatkpflege Dehlitz	531800	Förderung von Vereinen	- €
28110009	Heimatkpflege Muschwitz	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	3.900,00 €
28110009	Heimatkpflege Muschwitz	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811010	Heimatkpflege Meuchen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	1.200,00 €
2811010	Heimatkpflege Meuchen	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811011	Heimatkpflege Lützen	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	11.500,00 €
2811011	Heimatkpflege Lützen	531800	Förderung von Vereinen	- €
2811012	Heimatkpflege Zorbau	527130	Förderung Brauchtum/Veranstaltungen	3.200,00 €
2811012	Heimatkpflege Zorbau	531800	Förderung von Vereinen	- €

Die Sachkonten 527130 und 531800 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.